



Deichneubau Gimritzer Damm

Scoping – Termin durchgeführt

Im Rahmen der Planaufstellung zum Deichneubau Gimritzer Damm fand heute der behördeninterne Scoping-Termin gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt. Dieser dient im Vorfeld einer Umweltverträglichkeitsprüfung dazu, mit den beteiligten Behörden den zu erwartenden Untersuchungsrahmen zu besprechen und über Art und notwendigen Umfang der einzureichenden Unterlagen zu informieren.

Das Landesverwaltungsamt lud neben den betroffenen Fachreferaten des Landesverwaltungsamtes auch Landesbehörden sowie die Stadt Halle (Saale) zu dem Termin ein. Des Weiteren waren die vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen nach Zustimmung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) eingeladen. Alle Beteiligten erhielten jeweils eine Ausfertigung des vom LHW dokumentierten Planungsstandes vorab übersandt.

Der LHW als Vorhabenträger beantragte im Dezember 2013 zum Neubau des Gimritzer Damms ein beschleunigtes Planverfahren, welches allerdings Anwohner beklagten. Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vertrat im Mai 2015 die Rechtsauffassung, dass ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern. (§§ 1, 2 UVP).

Ziel des Scoping-Termins ist es, festzulegen, welche Wirkpfade und mögliche Umweltauswirkungen in Vorbereitung der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung von dem Antragsteller (LHW) zu untersuchen sein werden sowie die Abstimmung des Untersuchungsrahmens.

Da in einer Umweltverträglichkeitsprüfung alle Vegetationsperioden der eventuell betroffenen Schutzgüter berücksichtigt werden müssen, ist eine Ermittlung in der Regel über die Dauer eines Jahres durchzuführen.

Weitere Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung

Anschließend wird der Antragsteller über den inhaltlichen Umfang der beizubringenden Unterlagen unterrichtet.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird die Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dabei werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt und bewertet. Das Bewertungsergebnis wird bei der Entscheidung über das Deichbauvorhaben berücksichtigt.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation
0345-5141244
pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de